

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009 – Drucksache 14/4107**

### **Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen Kunstschatze**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

#### I. Zustimmung Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009 – Drucksache 14/4107.
2. Von der Entscheidung des Finanzausschusses vom 5. März 2009,
  - a) dem Vertragsabschluss zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen Kunstschatze nach § 8 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2009 zuzustimmen;
  - b) den Sperrvermerk bei Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – Titel 812 34 N – Für den Erwerb von Kunstgegenständen aus dem Eigentum des Hauses Baden – aufzuheben und die gesperrten Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro in 2009 freizugeben.

#### II. Festzustellen, dass

1. das vorliegende Verhandlungsergebnis die seit über 90 Jahren andauernden Auseinandersetzungen über Eigentumsfragen an Kulturgütern im Wert von über 300 Mio. € beendet und damit dauerhaften Rechtsfrieden schafft;

2. das vorliegende Verhandlungsergebnis den Erhalt und die Zugänglichkeit des Kulturdenkmals Salem für die Öffentlichkeit sichert.

05. 03. 2009

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Ingo Rust

### Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4107 vertraulich in seiner 40. Sitzung am 5. März 2009. Vorberatend hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst am gleichen Tag vertraulich mit diesem Gegenstand befasst. Die Empfehlung des Wissenschaftsausschusses ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

In zunächst nicht öffentlicher Sitzung bemerkte der Vorsitzende des Finanzausschusses, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein Antrag der Fraktion GRÜNE vorliege (Anlage 2). Die Initiative sei mit „zum Vollzug des Staatshaushaltsplans für 2009“ überschrieben. Er wies formal darauf hin, dass der Landtag keine Anträge zum Vollzug des Haushalts stellen könne. Zusammengefasst beehrten die Grünen mit ihrer Initiative, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Bei zwei Jastimmen lehnte der Finanzausschuss den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende betonte, die Beratung des Vertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen Kunstschatze bedürfe der besonderen Geheimhaltung. Er wies darauf hin, dass im Vorfeld der Beratung bereits die Gelegenheit bestanden habe, den Vertrag einzusehen. Die Fraktionssprecher erhielten für die Dauer der Beratung dieses Tagesordnungspunktes je ein Exemplar der Vertragsunterlagen.

Er gab im Folgenden einige weitere organisatorische Hinweise im Zusammenhang mit der Vertraulichkeit der Beratungen und fügte an, falls Unklarheiten bestünden, was in der Plenardebatte am 19. März über Vertragsgegenstände geäußert werden dürfe, würden diese Einzelfragen im Verlauf der Ausschusssitzung gemeinsam mit dem Finanzministerium noch geklärt.

Der Ausschuss stimmte dem vom Vorsitzenden dargestellten organisatorischen Verfahren bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Nach Herstellung der Vertraulichkeit trat der Ausschuss schließlich in die Beratung der Mitteilung Drucksache 14/4107 ein. Mit zur Beratung aufgerufen war der als Anlage 3 beigelegte Entschließungsantrag der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP.

Zum Abschluss der vertraulichen Beratung schlug der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen:*

*I. zustimmend Kenntnis zu nehmen*

*1. von der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/4107,*

*2. von der Entscheidung des Finanzausschusses vom 5. März 2009,*

*a) dem Vertragsabschluss zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen Kunstschätze nach § 8 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2009 zuzustimmen,*

*b) den Sperrvermerk bei Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – Titel 812 34 N – Für den Erwerb von Kunstgegenständen aus dem Eigentum des Hauses Baden – aufzuheben und die gesperrten Mittel in Höhe von 6 Millionen € in 2009 freizugeben;*

*II. festzustellen, dass*

*1. das vorliegende Verhandlungsergebnis die seit über 90 Jahren andauernden Auseinandersetzungen über Eigentumsfragen an Kulturgütern im Wert von über 300 Millionen € beendet und damit dauerhaften Rechtsfrieden schafft,*

*2. das vorliegende Verhandlungsergebnis den Erhalt und die Zugänglichkeit des Kulturdenkmals Salem für die Öffentlichkeit sichert.*

Abschnitt I Ziffer 2 Buchst. a und b der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Beschlussempfehlung wurde jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Beschlussempfehlung insgesamt stimmte der Ausschuss ebenfalls mehrheitlich zu.

12. 03. 2009

Ingo Rust

**Anlage 1**

**Empfehlung**

**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009  
– Drucksache 14/4107**

**Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von  
Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunstgegen-  
stände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badischen  
Kunstschätze**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wissen-  
schaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009 – Drucksache 14/4107 –  
zustimmend Kenntnis zu nehmen.

05. 03. 2009

Der Berichterstatter:

Johannes Stober

Der Vorsitzende:

Dieter Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet vorberatend für  
den Finanzausschuss die Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministe-  
riums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009, Druck-  
sache 14/4107, vertraulich in seiner 22. Sitzung am 5. März 2009.

Der zu dieser Mitteilung eingebrachte Antrag der Fraktion GRÜNE (*Anlage*)  
wurde bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfahl dem Finanzausschuss mehrheitlich, von der Mitteilung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

12. 03. 2009

Johannes Stober

**Anlage 2**

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE**

**zum Vollzug des Staatshaushaltsplans für 2009**

**Epl. 14 Allgemeine Finanzverwaltung  
Aufhebung eines Sperrvermerks bei Kap. 1478 Tit. 812 34**

**§ 8 Abs. 7 Staatshaushaltsgesetz 2009  
Zustimmung zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Land und der  
Familie von Baden**

**Antrag des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums vom  
3. März 2009**

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Beratung des o. g. Antrags so lange zurückzustellen, bis für die Mitglieder des Landtags eine ausreichende Information über die Inhalte der vorgesehenen, sehr umfangreichen vertraglichen Vereinbarungen über den Ankauf des Schlosses Salem und zahlreicher Kunstgegenstände möglich war, sowie

die Landesregierung zu ersuchen,

2. jeder Landtagsfraktion ein kopiergeschütztes Exemplar der vertraglichen Vereinbarungen sowie der dazugehörigen Anlagen für zwei Wochen zur Information und Prüfung zur Verfügung zu stellen,

3. seitens des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums den Landtagsfraktionen über die Inhalte dieser Vertragsunterlagen auf Nachfrage ergänzende Auskünfte zu erteilen,

4. im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landtags erneut zu prüfen, welche Teile dieser Vertragsunterlagen zwingend der Geheimhaltung unterliegen müssen.

05. 03. 2009

Kretschmann, Walter, Schlachter  
und Fraktion

## Begründung

Eine ausreichende Information und Prüfung von Beratungsgegenständen ist die Voraussetzung dafür, dass die Mitglieder des Landtags ihr Mandat gewissenhaft und in der Verantwortung vor der Verfassung und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes wahrnehmen können.

Eine dafür ausreichende Möglichkeit zur Information und Prüfung ist bisher bezüglich der oben genannten Beratungsgegenstände bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 5. März 2009 nicht gegeben.

Es handelt sich um Vertragsunterlagen mit einem Umfang von 134 Seiten zuzüglich umfangreicher Anlagen. Für die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses und des Finanzausschusses bestand erst drei Tage vor Sitzungstermin die Möglichkeit, diese Unterlagen einzusehen. Eine Beratung des Vertragswerkes in den Fraktionen und die Hinzuziehung von Sachverständigen war – sowohl aufgrund der zu knappen zeitlichen Spanne als auch aufgrund der unverhältnismäßigen Vorgaben des Finanzministeriums zur Geheimhaltung – nicht möglich.

Weiterhin sind zahlreiche Passagen der Vertragsunterlagen geschwärzt und es fehlen offensichtlich Anlagen auf die im Vertragstext Bezug genommen wird.

Nach Auffassung der Fraktion Grüne ist für ihre Mitglieder im Finanzausschuss unter diesen Voraussetzungen die verantwortliche Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Rechte und insbesondere der haushaltsrechtlichen Kontrollfunktion nicht möglich.

Vor einer Beratung im Finanzausschuss müssen daher die unter 2. bis 4. genannten Voraussetzungen für die Information und Prüfung durch die Abgeordneten geschaffen werden. Dies begründet den Antrag auf Zurückstellung der Beratung.

Bezüglich des notwendigen Umfangs der Geheimhaltung wurde offensichtlich zwischen dem Schutz von persönlichen und betrieblichen Informationen der Familie von Baden und dem Informationsrecht des Parlaments von der Landesregierung eine fehlerhafte Abwägung zum Nachteil der Parlamentarier getroffen. So werden zum Beispiel Mietverträge, die zwischen Land und der Verwaltung der Familie von Baden abgeschlossen werden sollen als geheim eingestuft. Eine erneute Prüfung und Abwägung des Umfangs der zwingend notwendigen Geheimhaltung ist daher erforderlich. Darüber muss seitens der Landesregierung das Einvernehmen mit dem Landtag hergestellt werden.

**Anlage 3**

**Landtag von Baden-Württemberg  
14. Wahlperiode**

**zu TOP 1**

**Entschließungsantrag**

**der Abg. Klaus Herrmann u. a. CDU und  
der Abg. Heiderose Berroth u. a. FDP/DVP**

**zu der Mitteilung des Finanzministeriums und des Ministeriums für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. März 2009  
– Drucksache 14/4107**

**Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Familie von  
Baden über den Kauf der Schlossanlage Salem und weiterer Kunst-  
gegenstände sowie zur Bereinigung aller streitigen Fragen über die badi-  
schen Kunstschatze**

Der Landtag wolle beschließen,

festzustellen, dass

1. das vorliegende Verhandlungsergebnis die seit über 90 Jahren andauernden Auseinandersetzungen über Eigentumsfragen an Kulturgütern im Wert von über 300 Mio. € beendet und damit dauerhaften Rechtsfrieden schafft;
2. das vorliegende Verhandlungsergebnis den Erhalt und die Zugänglichkeit des Kulturdenkmals Salem für die Öffentlichkeit sichert.

05. 03. 2009

Herrmann, Lazarus CDU

Berroth, Theurer FDP/DVP